

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1169/2015
Amt/Aktenzeichen 14/14 90 20 11	Datum 25.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	16.06.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

<p>Betreff: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz; Haushaltsjahr 2011</p> <p>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 29.06.2015</p> <p>gez. Schönig</p> <p>Hannsgeorg Schönig Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses</p>

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt – unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen – dem Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen. Die Korrekturen und noch zu treffenden Maßnahmen sind zeitnah auszuräumen.

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und in einem gesonderten Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und Beigeordneten.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nimmt von den Prüfungsberichten Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermittelt.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schöning.